

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

26.10.05
prot241005.doc

Protokoll Nr.13/ 05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 24. Oktober 2005 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger
Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer
Frau Holldack (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher (entschuldigt), Herr Held,
Herr Prof. Johnston (entschuldigt), Frau Kab-
be, Frau Kleibert, Frau Krapp, Herr Prof. Mül-
ler-Preußker (entschuldigt), Herr Oldewurtel,
Herr Schallnus (entschuldigt), Herr Dr. Strutz-
berg, Herr Süß, Herr Winkler, Herr Zerowsky
(entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer
Herr Baeckmann
Herr Möhlmann

Gäste

Frau Blankenhorn (VPL Ref)
Herr Roßmann (RefRat)
zu TOP 6: Herr Dr. Wiskott (Math.-Nat. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Mit folgender Änderung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt:

Der TOP 5 "Beratung und Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2006" wird auf den 14.11.05 vertagt. Zum besseren Vergleich wird angeregt, auch die Zulassungszahlen des vergangenen Sommersemesters zur Verfügung zu stellen sowie den Umrechnungsfaktor zu erläutern.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 26. September 2005 wird bestätigt.

3. Informationen

Herr Baeckmann berichtet über das Zulassungsverfahren zum WS 05/06. Trotz einer Erhöhung der Bewerbungen um rund ein Drittel ist das Annahmeverhalten eher schlecht. Ein 2. Nachrückverfahren wurde durchgeführt, derzeit läuft das Losverfahren. Es ist absehbar, dass nicht alle Studienplätze besetzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Dahme erläutert Frau Prof. Baer die derzeitige Situation zur Diskussion über die geplante Änderung der ASSP. Herr Baeckmann ist dabei, einen Vorschlag zu erarbeiten, der den Fächern eine neue Orientierung zur Lösung der Problematik (immatrikulierte Studierende, die das Studium nicht antreten) gibt. Dabei muss u.a. die Sozialverträglichkeit berücksichtigt werden. Es ist zu beachten, dass es weniger um repressive Mittel geht, vielmehr ist eine unterstützende Wirkung gewünscht.

Weiterhin informiert sie, dass es in Bezug auf die Frage des Verhältnisses von Studienpunktzahl und BAföG noch Gesprächsbedarf mit der SenWiFo gibt. Sobald dieses Thema geklärt ist, werden die Fächer zeitnah informiert.

Herr Held äußert sich zu folgenden Punkten:

- zunehmend tritt in den Bachelorstudiengängen das Problem auf, dass Leistungen (insbesondere Hausarbeiten) in der Vorlesungszeit abgegeben werden müssen,
- sind Lehrveranstaltungen überfüllt, werden am Inst. f. Sowi Diplom- und Magisterstudierende zugunsten von Bachelorstudierenden ausgeschlossen,

- Moodle (vorwiegend am Inst. f. Sowi) als Problem: Hausarbeiten o.ä. sollen nur noch über Moodle eingereicht werden (nicht per e-mail, keine persönliche Abgabe möglich). Herr Held sieht einerseits technische (nicht jede/r Studierende/r hat Zugang zu Moodle, da u.a. betriebssystemabhängig) als auch datenschutzrechtliche Probleme. Es ist nachvollziehbar, wer innerhalb welcher Zeit im System ist; er befürchtet, dass Studierende, die Moodle regelmäßig nutzen, eine bessere Teilnahmbewertung für den jeweiligen Kurs erhalten.

Frau Prof. Baer ist dankbar für die Informationen und erklärt:

- Bedingungen, die den zügigen und erfolgreichen Fortgang des Studiums behindern, müssen korrigiert werden,
- Ausschlüsse von Lehrveranstaltungen sind nicht akzeptabel,
- Bedeutung der Nutzung von Moodle muss transparent gemacht werden, neue Technologien sollen genutzt werden; bittet um genaue Problemaufstellung, um die Anregungen sowohl an die Fächer als auch die AG Moodle im CMS weiterzuleiten.

Herr Dr. Dahme weist auf die guten Erfahrungen der Math.-Nat. Fakultäten mit geschützten Internetplattformen (Intranet) hin. Er schlägt vor, Moodle nur für Angelegenheiten mit Öffentlichkeitscharakter zu nutzen.

Frau Kabbe sieht nach Gesprächen mit Studienanfänger/innen in Bachelormonostudiengängen Probleme mit dem Beifach. Das Angebot ist dürftig, in Studien- und Prüfungsordnungen sind Beifächer oftmals nicht konkret benannt. Sie schlägt vor, eine Regelung zu schaffen, die den Studierenden die Anerkennung des Beifachs sichert, auch wenn dieses nicht in den Ordnungen aufgeführt wird. Frau Prof. Baer informiert, dass dieser Punkt auch Thema beim Jour Fixe der Studiendekane war und schlägt vor, die Tagesordnung der nächsten bzw. übernächsten Sitzung entsprechend zu ergänzen. Wenn aus einer Umstellung der Angebotskultur Schwierigkeiten erwachsen, dürfen Studierende nicht die Leidtragenden sein.

Auf Nachfrage von Herrn Held erklärt Frau Prof. Baer, dass Projektutorien als Studienleistungen anerkannt werden sollen. Studien- und Prüfungsordnungen müssen dbzgl. überarbeitet werden. Forschendes Lernen muss einen großen Stellenwert haben; studentische Lehre soll honoriert werden.

4. Wahl der/des Vorsitzenden der LSK

Herr Prof. Schlaeger weist darauf hin, dass er der LSK weiterhin als Mitglied des Vorstandes zur Verfügung stehen möchte, jedoch nicht für eine weitere Amtszeit als Vorsitzender kandidiert. Er informiert darüber, dass Frau Fuchslocher für den Vorsitz nicht zur Verfügung steht und schlägt Frau Dr. Huberty als neue Vorsitzende vor.

Die Mitglieder der LSK einigen sich darauf, eine öffentliche Wahl durchzuführen.

Ergebnis: 10 : 0 : 1

Damit ist Frau Dr. Huberty als neue Vorsitzende der LSK gewählt. Sie erklärt die Annahme der Wahl.

Frau Prof. Baer gratuliert Frau Dr. Huberty zu ihrer neuen Funktion und dankt Herrn Prof. Schlaeger für die geleistete Arbeit.

Frau Dr. Huberty übernimmt die weitere Leitung der Sitzung.

5. Beratung und Beschlussfassung des Antrags zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2006

entfällt

6. Beratung und Beschlussfassung zur Zulassungsordnung für den universitätsübergreifenden nicht-konsekutiven Masterstudiengang Computational Neuroscience

Herr Dr. Wiskott erläutert die in der Zulassungsordnung vorgenommenen Änderungen:

- In § 4 Abs. 1 wurde „Lebenslauf“ ersetzt durch „tabellarischer Lebenslauf (Übersicht über die im Zusammenhang mit dem Studium stehenden einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen).
- In § 4 Abs. 1 wurde „Nachweis des Abschlusses und der erbrachten Leistungen im Erststudium“ ersetzt durch „Nachweis der bisher erbrachten Leistungen im Erststudium“, da bei der Bewerbung für den Studiengang noch kein abgeschlossenes Bachelorstudium vorausgesetzt werden kann. Demzufolge wurde in § 4 ein neuer Abs. 5 ergänzt:
„Die Zulassung zum Studium gilt nur vorbehaltlich der Bedingung, dass das Erststudium rechtzeitig zum vorgesehenen Beginn des Masterstudiums erfolgreich abgeschlossen wird. Wird das Erststudium nicht rechtzeitig abgeschlossen, so verfällt die Zulassung. Eine erneute Bewerbung für einen späteren Studienbeginn ist zulässig.“

- In § 4 Abs. 1 wurde „einschlägiger Nachweis der für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Computational Neuroscience notwendigen mathematischen Kenntnisse (gem. § 3 Abs. 1)“ ersetzt durch „einschlägiger Nachweis studienbefähigender mathematischer Kenntnisse (gem. § 3 Abs. 1).“

Herr Dr. Wiskott informiert, dass am 28.10.05 ein Gespräch zwischen dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium der TU und Herrn Dr. Becker, SenWiFo, stattfindet. U. a. sollen in diesem Gespräch die noch offenen Fragen, wie die Forderung nach zwei Empfehlungsschreiben von ausgewiesenen Wissenschaftlern und die Berücksichtigung von Wartesemestern, diskutiert werden.

Frau Prof. Baer informiert über die Position von SenWiFo, dass ohne abgeschlossenes Studium keine Zulassung zum Masterstudium erfolgen kann. Die Universitäten haben sicherzustellen, dass Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, so organisiert sind, dass der Übergang in einen Masterstudiengang ohne Zeitverzögerung erfolgen kann.

Herr Süß erläutert seine Auffassung, dass schwer nachvollziehbar ist, anhand welcher Kriterien über die Zulassung zum Studium entschieden wird und wie eine Rangfolge erstellt wird. Er problematisiert darüber hinaus, dass Empfehlungsschreiben in der Regel nicht über eine ausreichende Objektivität verfügen und damit als Teil der Bewerbungsunterlagen nicht geeignet sind. Herr Süß erläutert weiter, dass der Begriff „ausgewiesene Wissenschaftler“ unklar ist und nicht verwendet werden sollte (§ 4 Abs. 1).

Herr Oldewurtel erläutert seine Bedenken, dass das in § 4 Abs. 2 vorgesehene persönliche Gespräch mit nur einem Mitglied des Prüfungsausschusses durchgeführt wird.

Herr Prof. Schlaeger führt aus, dass Motivationsschreiben aussagekräftiger und sinnvoller als Empfehlungsschreiben sein können und verweist auf die guten Erfahrungen des Großbritannien-Zentrums.

Frau Prof. Baer weist darauf hin, dass der letzte Satz in § 4 Abs. 2 rechtliche Probleme aufwirft:

„Da es sich um einen internationalen Studiengang handelt, wird angestrebt, dass ein größerer Teil der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber Ausländer sind.“

Sie regt an, den Satz zu streichen und in den Ausschreibungs- und Informationstexten für den Studiengang deutlich zu machen, dass es sich um einen internationalen Studiengang handelt und dass Bewerber aus unterschiedlichen Ländern gewünscht sind.

Nach ausführlicher Diskussion wird Einvernehmen erzielt, die Zulassungsordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 3 Abs. 1

Der folgende Absatz wird neu eingefügt:

„Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage fachrelevanter Erfahrungen und Vorleistungen, wie Studienleistungen, berufliche Erfahrungen und Leistungen, gesellschaftliches Engagement oder internationale Erfahrungen, und auf einer persönlichkeitsbezogenen Prognose für ein erfolgreiches Studium.“

§ 4 Abs. 1

Nach Satz 1 wird der folgende Satz eingeschoben:

„Die Bewerbung darf schon vor Abschluss eines Bachelorstudiums erfolgen, in dem Fall gilt Abs. 5.“

§ 4 Abs. 1

Bei der Aufzählung der Bewerbungsunterlagen wird ergänzt bzw. gestrichen:

„- Motivationsschreiben in englischer Sprache“

„- zwei Empfehlungsschreiben von ausgewiesenen Wissenschaftlern“ → „von ausgewiesenen Wissenschaftlichern“ ist zu streichen

Die LSK empfiehlt, die Empfehlungsschreiben als Teil der Bewerbungsunterlagen zu streichen. Dieser Punkt sollte mit den beteiligten Universitäten diskutiert werden.

§ 4 Abs. 2 Satz 2

„...mit einem Mitglied des Prüfungsausschusses..“ wird ersetzt durch „...mit mindestens zwei vom Prüfungsausschuss benannten Personen ...“

§ 4 Abs. 2

Der letzte Satz wird gestrichen.

§ 4 Abs. 5

In Satz 1 wird das Wort „nur“ gestrichen.

Beschluss 49/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 7 : 3 : 0)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Zulassungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs Computational Neuroscience zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem AS, die Zulassungsordnung unter dem Vorbehalt, dass die Überarbeitungshinweise der LSK berücksichtigt werden, zu erlassen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

7. Verschiedenes

Frau Prof. Baer regt eine öffentliche Diskussion zu Zulassungsfragen an der HU an. Sie sieht die Notwendigkeit einer breiten Diskussion und erläutert ihre Vorstellung hinsichtlich der Rolle der LSK.

Diese soll den agierenden Part übernehmen und wird von VPL unterstützt. Frau Dr. Huberty erklärt, dem AS diesen Vorschlag zu unterbreiten. Bzgl. des Zeitpunktes für die geplante Diskussionsveranstaltung wird das Ende des WS 05/06 favorisiert.

Herr Oldewurtel moniert den unterschiedlichen Beginn der Vorlesungszeit in den einzelnen Fächern. Erwünscht ist hier ein einheitliches Vorgehen, z.B. Orientierungswoche eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit. Er schlägt vor, diese Problematik beim nächsten Jour Fixe der Studiendekane anzusprechen. Frau Prof. Baer regt an, dass die LSK dem AS empfiehlt, einen Beschluss zum Zeitpunkt der Orientierungswoche herbeizuführen. Der Zeitpunkt soll sich am Vorschlag von Herrn Oldewurtel orientieren.

Frau Heyer informiert über den Vorschlag von Frau Dr. Gollmer, überarbeitete Ordnungen der Phil.Fak.II zunächst in einem Vorgespräch insbesondere mit den studentischen Mitgliedern der LSK zu diskutieren. Termin ist der 07.11.05, Zeit und Ort sind noch offen.

Im Auftrag
gez. Holldack